

Anfrage Oldtimer-Werkstatt

Vermittler/in

OCC-Vermittlernummer:

Firmenname/-anschrift:

Ansprechpartner/in:

Telefon:

E-Mail:

Versicherungsnehmer/in

Herr Frau Divers Firma

Vor-/Nachname:

Straße/Hausnr.:

Büroanschrift:

Telefon: (optional)

Wirtschaftszweig:

Referenzen:

Anredezusatz:

Firmenname:

PLZ/Ort:

Büro PLZ/Ort:

E-Mail: (optional)

Angaben zum Risiko

1. Betriebsart

- reiner Handwerksbetrieb reiner Handelsbetrieb Handel- und Handwerksbetrieb

Gegenstand des zu versichernden Betriebes? (Mehrfachnennung möglich)

- PKW/Kräder/Nutzfahrzeuge PKW Exoten (außerhalb TKL-Verzeichnis) Oldtimer-Restaurations
 Omnibusse Wohnmobile/-wagen Fahrzeugpflege Bau-/ landw. Zug- und Arbeitsmaschinen über 20km/h

2. Betriebsverhältnisse

Seit wann besteht der Betrieb?

- Neugründung 1-5 Jahre 6-10 Jahre Seit 10 Jahren und mehr

Bestehen Zweigbetriebe (eigene Abrechnung / gesonderter Antrag):

- ja nein

Handelt es sich um eine Werksvertretung ja nein welche Marke(n)?

3. Anzahl der Beschäftigten

Anzahl aller Beschäftigten (einschl. der Teilzeitbeschäftigten) im Betrieb? Gesamt:

davon in der Werkstatt:

Arbeitnehmer auf Betriebsgrundstück:

Arbeitnehmer auf fremden Grundstück:

4. Übersicht der Versicherungsorte (Pro Versicherungs- /Risikoort muss ein getrennter Risikofragebogen aufgenommen werden.)

Nur Betriebe, die rechtlich sowie abrechnungstechnisch zusammengehören und nicht getrennt voneinander bilanzieren.

Name	Straße	PLZ	Ort	Anz. Kfz.
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Weitere Zeilen für zusätzliche Eingaben:

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Eingabefeld für Anschrift des Versicherungsortes

Maximale Anzahl der versicherten eigenen und fremden nicht zugelassenen sowie einkaufsfinanzierten, nicht anderweitig versicherten Fahrzeuge am Versicherungsort

Gesamtanzahl:

Betriebshaftpflicht

1. Deckungssummen

Betriebshaftpflicht (Pauschale Deckungssumme: 3, 5 oder 10 Mio. EUR) EUR

Umwelthaftpflicht (Pauschale Deckungssumme: 3, 5 oder 10 Mio. EUR) EUR

Gewässerschadenhaftpflicht (Pauschale Deckungssumme) **3.000.000** EUR

Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht ja nein

Privathaftpflicht ja nein

Höhe der Bearbeitungsschäden EUR
(Max. Einzelwert eines per Auftrag zu bearbeitenden Fahrzeuges)

Gewünschte Selbstbehalt: 250 EUR 500 EUR 1.000 EUR 1.500 EUR anderer EUR

2. Zusatzaftpflicht

Höchstentschädigung pro Schaden je Fahrzeug

100.000 EUR Höchstentschädigung mit EUR Selbstbehalt

250.000 EUR Höchstentschädigung mit EUR Selbstbehalt

(Varianten Selbstbehalt (SB): 300 EUR, 500 EUR, 1.000 EUR)

Produkt-Haftpflicht

Herstellung von Endprodukten? ja nein

Wenn ja, wird eine erweiterte Produkthaftpflicht gewünscht? ja nein

Arbeitsmaschinen/Sonderfahrzeuge (Gabelstapler, Kräne, Winden)? ja nein

Wenn ja, welche:

Auslandswirkung? ja nein

Wenn ja, welche Länder:

Umwelt- / Gewässerschadenhaftpflicht

WHG-Anlagen

Tank Oberirdisch Unterirdisch

Fassungsvermögen: Baujahr: Betriebstankstelle ja nein

Sind anzeige- oder genehmigungspflichtige Lager- oder Produktionsanlagen nach dem 4. BimschV auf dem Betriebsgelände vorhanden? (Wenn ja, fügen Sie bitte die Genehmigungsbescheide bei.) ja nein

Unterliegt der Betrieb dem Umwelthaftungsgesetz (UHG)? ja nein

Handel – Handwerk

1. Deckungssummen

Haftpflicht

- Haftpflichtversicherung
- mit Deckung 100 Mio EUR pauschal (max. 15 Mio EUR je geschädigter Person)
- mit Deckung 50 Mio EUR pauschal (max. 15 Mio EUR je geschädigter Person)
- mit gesetzlicher Deckung (7,5 Mio EUR bei Personenschäden)

Vollkasko

- Vollkaskoversicherung mit Selbstbehalt
(Varianten Selbstbehalt (SB) 1.000 EUR/1.000 EUR, 2.500/1.000 EUR, 5.000/1.000 EUR, 7.500/1.000 EUR, 10.000/1.000 EUR VK/TK-SB)

Teilkasko

- Teilkaskoversicherung mit **1.000 EUR** Selbstbehalt

Höchstentschädigung je Fahrzeug

- 25.000 EUR 37.500 EUR 50.000 EUR
- 100.000 EUR Höherer Betrag: EUR

Höchstentschädigung je Schadenereignis

- 250.000 EUR Höherer Betrag: EUR

2. Gewünschte, zu versichernde Risiken

- | | |
|--|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Rote Kennzeichen | Gesamtanzahl: <input type="text"/> |
| <input type="checkbox"/> Kurzkennzeichen (nur für Eigenverwendung) | Gesamtanzahl: <input type="text"/> |
| <input type="checkbox"/> Betriebsrisiko | |
| <input type="checkbox"/> Haftpflichtversicherung für Kasko-Folgeschäden | |
| <input type="checkbox"/> Max. Anzahl der vers. eigenen und fremden nicht zugelassenen Fahrzeuge | Gesamtanzahl: <input type="text"/> |
| <input type="checkbox"/> Max. Anzahl der einkaufsfinanzierten, nicht anderweitig vers. Fahrzeuge | Gesamtanzahl: <input type="text"/> |

(Nachweislich über den Hersteller, eine mit diesem verbundene Leasinggesellschaft bzw. ein mit diesem verbundenes Kreditinstitut versicherte Fahrzeuge werden nicht hierüber aufgenommen.)

- Kasko-Vorsorgeversicherung
- Überführungen auf der Ladefläche Anzahl pro Jahr: Zweck:

Geschäftsinhalt

1. Deckungssummen

Betriebseinrichtung ohne Büro- und Werkstatttechnik:	<input type="text"/>	EUR
Waren / Vorräte:	<input type="text"/>	EUR
Fahrzeuge (die nicht zu Handel-Handwerk zählen):	<input type="text"/>	EUR
Vorsorge:	<input type="text"/>	EUR
GESAMT:	<input type="text"/>	EUR

2. Gefahren

- Standard-Paket (F/KEA, ED, LW, ST) Rundum-Paket (F/KEA, ED, LW, ST, EL, IU, UG, BT, TR)

Einzelgefahren

<input type="checkbox"/> F	<input type="checkbox"/> einschl. KEA*
<input type="checkbox"/> ED	<input type="checkbox"/> einschl. KEA*
<input type="checkbox"/> LW	<input type="checkbox"/> einschl. KEA*
<input type="checkbox"/> ST	<input type="checkbox"/> einschl. KEA*
<input type="checkbox"/> EL	<input type="checkbox"/> einschl. KEA*
<input type="checkbox"/> IU	<input type="checkbox"/> einschl. KEA*
<input type="checkbox"/> UG	<input type="checkbox"/> einschl. KEA*

* bis zu einer Vertrags-VSU von 1 Mio. EUR möglich

Der Baustein **UG** kann nur in Verbindung mit den vorgenannten Bausteinen versichert werden.

Der Baustein **EL** kann nur in Verbindung mit 2 vorgenannten Bausteinen versichert werden.

3. Fahrzeugschlüssel

Wie erfolgt die ständige Verwahrung der Fahrzeugschlüssel während der Geschäftszeiten?

- keine besondere Verwahrung der Fahrzeugschlüssel (Schlüssel offen zugänglich)
- Verwahrung der Fahrzeugschlüssel in frei stehendem Tresor/Stahlschrank mit einem Gewicht von mind. 300 Kg
- wie Antwort 2, zusätzlich mit verstärkter Verankerung in Bodenplatte/Seitenwand gemäß Herstellervorgaben
- wie Antwort 3, aber gemäß Widerstandsgrad nach VdS, FuP. ECB-S oder VDMA 2990 zertifiziert

Wie erfolgt die ständige Verwahrung der Fahrzeugschlüssel außerhalb der Geschäftszeiten?

- keine besondere Verwahrung der Fahrzeugschlüssel (Schlüssel offen zugänglich)
- Verwahrung der Fahrzeugschlüssel in frei stehendem Tresor/Stahlschrank mit einem Gewicht von mind. 300 Kg
- wie Antwort 2, zusätzlich mit verstärkter Verankerung in Bodenplatte/Seitenwand
- wie Antwort 3, aber gemäß Widerstandsgrad nach VdS, FuP. ECB-S oder VDMA 2990 in Abhängigkeit mit EMA zertifiziert

Wie erfolgt die Annahme für die Übergabe von Fahrzeugschlüsseln außerhalb der Geschäftszeiten?

- Sonstiges Schlüsselübergabesystem, welches die nachfolgenden Kriterien nicht erfüllt
- über im Gebäude eingemauertem Schlüsselübergabesystem (mind. 300Kg Gewicht und Rückhol Sperre)
- wie Antwort 2, aber per VdS-zertifiziertem Schlüsselübergabesystem mit mind. 300 Kg Gewicht und Rückhol Sperre
- Es erfolgt keine Übergabe von Fahrzeugschlüsseln außerhalb der Geschäftszeiten

Wie erfolgt die Annahme und Ausgabe für die Übergabe von Fahrzeugschlüsseln außerhalb der Geschäftszeiten?

- Sonstiges Schlüsselübergabesystem, welches die nachfolgenden Kriterien nicht erfüllt
- über im Gebäude eingemauertem Schlüsselübergabesystem (mind. 300 Kg Gewicht und Rückhol Sperre)
- wie Antwort 2, aber per VdS-zertifiziertem Schlüsselübergabesystem mit mind. 300 Kg Gewicht und Rückhol Sperre
- Es erfolgt keine Übergabe von Fahrzeugschlüsseln außerhalb der Geschäftszeiten

Elektronik

Deckungssummen

Gruppe 1: Datentechnik, Kommunikationstechnik, Bürogeräte EUR

Gruppe 2: Messtechnik, Prüftechnik, Prozessrechner, elektr. Kassen / Waagen EUR

Gruppe 1	Gruppe 2
Netzwerkanlagen Personalcomputer Bürocomputer EDV-Anlagen Laptops Notebooks Netbooks Tablet-Computer Digitalkameras & stationäre Unterhaltungselektronik (Höchstenschädigung max. 5% der dokumentierten VSU) CAD-, CAE-, CAM-Systeme Telefonanlagen mit Zusatzgeräten Telefaxgeräte Mobiltelefone Smartphones mobile Navigationsgeräte Gegen- & Wechselsprechanlagen Alarm-, Brandmelde-, Zutrittskontrollanlagen Türschließenanlagen Warensicherungssysteme Personensuch-, Rufanlagen Funkanlagen Uhrenanlagen Zeiterfassungsgeräte Vortrags-, Demonstrationsgeräte Konferenztechnik Kopiergeräte Drucker kleine Offsetgeräte Mikrofilmgeräte Diktiergeräte elektr. Rechenmaschinen Post-, Papierbearbeitungsgeräte Aktenvernichter Plotter & Schneider bis DIN A0	Elektronische Kassen & Waagen (keine Großwiegeeinrichtungen) Prüfautomaten Prozessrechner Geräte zur Materialprüfung (keine Röntgenanlagen) Kfz-Mess- und Prüfeinrichtungen (z.B. Motortester, Abgastestgeräte, keine Fahrzeugwaagen) sonstige Messgeräte sonstige Prüfgeräte

Vorversicherung und Schäden

Sind bereits Versicherungen bei der Allianz Vers.AG vorhanden?

ja nein

gewerbliche Versicherungsnummer:

private Versicherungsnummer:

Wurde ein Antrag bereits abgelehnt?

nein Betriebshaftpflicht Handel und Handwerk Geschäftsinhalt Elektronik

Besteht oder bestand eine Versicherung? nein ja,

Betriebshaftpflicht:

Gesellschaft

Vers.-Nr.

Handel und Handwerk:

Gesellschaft

Vers.-Nr.

Geschäftsinhalt:

Gesellschaft

Vers.-Nr.

Elektronik:

Gesellschaft

Vers.-Nr.

Wer hat den Vertrag gekündigt? Antragsteller Versicherer

Grund der Kündigung?

Sind Vorschäden eingetreten?

ja nein

Wenn ja, welcher Art?

Sind dafür Entschädigungen gezahlt worden?

ja nein

Wenn ja, in welcher Anzahl und Höhe?

Anzahl:

Gesamthöhe:

Bitte reichen Sie den Unterlagen einen Nachweis des Schadenverlauf vom Vorversicherer bei.

Beginn und Zahlweise

Betriebshaftpflicht

Beginn:

Ablauf:

Zahlweise:

Handel und Handwerk

Beginn:

Ablauf:

Zahlweise:

Geschäftsinhalt

Beginn:

Ablauf:

Zahlweise:

Elektronik

Beginn:

Ablauf:

Zahlweise:

Voraussetzungen

- Eine Kasko-Entschädigung kann nur mit vorliegendem Gutachten zum Kfz. erfolgen.
- Das Betriebsgrundstück muss ein eigenes oder gemietetes Grundstück sein.
- Stehen Fahrzeuge außerhalb eines Gebäudes, sind Vorkehrungen zur Diebstahl-Sicherung und eine Umzäunung des Betriebsgrundes sicherzustellen.
- Höherwertige Fahrzeuge ab einem Wert von 150.000 EUR müssen nachts in einer gesicherten Halle stehen.

1. Abstellplatz

Wie werden die Fahrzeuge abgestellt?

- Abstellung der Fahrzeuge auf dem Betriebsgelände ohne Überdachung
- Abstellung der Fahrzeuge teilweise überdacht (mind. 50% der Gesamtmenge)
- Abstellung der Fahrzeuge komplett überdacht
- Abstellung aller Fahrzeuge in verschlossener/m Halle/Gebäude

2. Betriebsgrundstück

Wie ist das Betriebsgebäude bewohnt?

- nicht bewohnt oder von betriebsfremden Personen bewohnt
- von einem Mitarbeiter des Versicherungsnehmers
- von einem Familienangehörigen des Versicherungsnehmers
- vom Versicherungsnehmer bzw. Eigentümer

Wie ist das Gelände eingefriedet?

- keine vollständige Umzäunung vorhanden oder Umzäunung unter der Mindesthöhe von 2,00 m
- vollständig eingefriedet mit einer Mindesthöhe von 2,00 m
- vollständig umzäunt mit einer Mindesthöhe von 2,00 m mit einem „leichten“ Metallzaun und/oder einem Maschendrahtzaun
- vollständig umzäunt mit einer Mindesthöhe von 2,00 m (mit Mauer bzw. massiven Metallzaun mit Übersteigsicherung o.ä.)

Wie ist die Umzäunung verankert?

Hinweis: Beantwortung der Frage nur für den Fall, dass die vorangestellte Frage „Wie ist das Gelände eingefriedet?“ mit „vollständig umzäunt“ beantwortet wird.

- keine spezielle Verankerung vorhanden
- in den Boden einbetoniert oder in einer bis zu 50 cm hohen Mauer verankert
- in einer mindestens 50 cm hohen Mauer verankert oder einbetoniert (Zaunpfosten/Zaunsockel)

Wie ist die Zufahrt außerhalb der Geschäftszeiten gesichert?

- nicht verschlossen
- mittels massiver Kette versperrt, welche mittels stabilen VdS-zertifizierten Vorhangschlosses (bspw. Diskus) gesichert ist
- mittels abschließbarer Schranke verschlossen
- mittels abschließbarem Tor verschlossen

3. Nachbarschaft (auszufüllen bei VSU > 500.000 EUR)

An den zu versichernden Betrieb grenzen unmittelbar andere Betriebe (Fremdbetriebe) an. ja nein

Wenn ja, welche?

Bei einer VSU > 2.500.000 EUR beantworten Sie bitte auch die Zusatzfragen für die definierten Betriebsarten auf der Anlage 1.

4. Gebäude

Bauart

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Außenwände überwiegend massiv (z.B. Mauerwerk) | <input type="checkbox"/> Dachung überwiegend massiv |
| <input type="checkbox"/> Außenwände überwiegend leicht (z.B. Holz) | <input type="checkbox"/> Dachung überwiegend leicht (z.B. Ried) |

Entspricht die Bauweise einem der folgenden Arten? ja nein

Wenn ja: Welcher Art?

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> einem Behelfsbau | <input type="checkbox"/> einem Container |
| <input type="checkbox"/> einer Baracke | <input type="checkbox"/> einem Zeltaufbau |

Ist das Gebäude in einem gutem baulichen Zustand? ja nein

(Wenn nein, machen Sie bitte nähere Angaben im Bemerkungsfeld am Ende.)

Werden Türen, Fenster oder sonstige Gebäudeöffnungen in den Unter-Erdgeschossen zusätzlich mittels geprüften mechanischen Sicherungseinrichtungen gegen Einbruch geschützt? ja nein

Werden Sachen unter Erdgleich mit weniger als 12cm Lagerhöhe gelagert? ja nein

Wenn ja, bitte geben Sie die Versicherungssumme und die Art der Ware an.

Ware:

Wert:

EUR

EUR

EUR

Befinden sich Sachen in: Traglufthallen/Zelten oder Containern

Wenn ja, bitte geben Sie die Versicherungssumme an:

EUR

5. Elementarereignis / Außergewöhnliche Gefährdung

War das Grundstück auf dem sich der zu versichernde Betrieb befindet, das Gebäude selbst oder dessen Umgebung in der Vergangenheit bereits von einem Elementarschaden betroffen? ja nein

Sind sonstige außergewöhnliche Gefährdungen aus dem eigenen betrieb oder der Nachbarschaft bekannt?

(Außergewöhnliche Gefährdung können z.B. vorliegen durch schädliche Umwelteinflüsse, Staub, erhöhte Feuer-/Explosionsgefahr, Erschütterungen.)

ja nein

Wenn ja, welche?

6. Überschwemmung

Ist das Betriebsgrundstück (Gebäude) in den letzten 10 Jahren durch übertretende Gewässer überschwemmt worden?

ja nein

Wenn ja, Name des Gewässers:

Wann ist/sind die Überschwemmung(en) eingetreten:

Welche Sachen wurden beschädigt?

Gebäude Einrichtung Sonstiges:

Waren elektronische Anlagen/Geräte von Schäden betroffen?

ja nein; Wenn ja: In welcher Schadenhöhe:

Wurden seitdem Maßnahmen zum Schutz gegen Überschwemmungen getroffen?

ja nein

Wenn ja, welche?

7. Wasser aller Art, ohne Überschwemmung (auszufüllen bei VSU > 1.000.000 EUR)

Werden Anlagen in in Räumen unter Erdgleiche betrieben?

ja nein

Wenn ja, Wert der Anlagen in EUR:

Wenn ja, welche?

Befinden sich in unmittelbarer Nähe über den Anlagen wasserführende Leitungen?

ja nein

(z.B. Heizungs-, Wasserrohrleitungsnetz, Klimageräte)

Wurden technische Maßnahmen zur Abwehr von Wasserschäden getroffen?

ja nein

Wenn ja, welche?

erhöhte Anlagenaufstellung

Wasserhebeanlage

Leckwasser- Auffangeinrichtung

Leckwasser- Meldeeinrichtung

Sonstige:

8. Blitzschlag, Überspannung (auszufüllen bei VSU > 1.000.000 EUR)

Sind in die Elektroinstallation Überspannungsschutzeinrichtungen integriert? ja nein

Wenn ja, wo so befinden sich diese?

- Elektrohauptverteilung Unterverteilung
 Geräteenschutz Modem-/Fax-/Telefonanschlüsse
 Sonstige:

Existieren auf dem Betriebsgrundstück gebäudeüberschreitende Leitungen für den Betrieb von Anlagen?

- ja nein

Wenn ja, welche?

- Elektrokabel
 IT-/Kommunikationsleitungen
 Melde-, Steuer- und Regelleitungen (MSR)
 Sonstige:

Sind bei diesen Leitungswegen Maßnahmen des Überspannungsschutzes realisiert? ja nein

Wenn ja, welche?

Ist das Gebäude durch eine Blitzschutzanlage geschützt? ja nein

9. Feuer, Brand

Ist eine Brandmeldeanlage mit Aufschaltung auf Feuerwehr/Integrierte Leitstelle/Sicherheitsunternehmen vorhanden?

- nein
 ja, ist vorhanden, aber ohne VdS-Attest
 ja, ist vorhanden mit VdS-Attest

Wenn die Antwort ja (mit oder ohne VdS-Attest) ausgewählt ist, muss das Feld Angaben des Sicherheitsunternehmens befüllt werden.

Name und Anschrift des Sicherheitsunternehmens

Name:

PLZ:

Ort:

Sind Einrichtungen zur Brandbekämpfung (z.B. Sprinkleranlage, Gaslöschanlage, Pulverlöschanlage) vorhanden?

- ja nein

Wenn ja, geben Sie uns die Art der Anlage, den Nachlass gemäß Attest sowie die geschützten Werte in % an.

Art:

<input type="text"/>
<input type="text"/>
<input type="text"/>

Nachlass:

<input type="text"/>
<input type="text"/>
<input type="text"/>

Werte in %:

<input type="text"/>
<input type="text"/>
<input type="text"/>

Bitte beantworten Sie folgende Fragen bei VSU > 1.000.000 EUR

Bei Wasserlöschanlage (Sprinkleranlage):

Handelt es sich um eine vorgesteuerte Trockenanlage?

ja nein

Werden in unmittelbarer Nähe von elektrischen/elektronischen Anlagen ausschließlich Handfeuerlöscher mit Gaslöschmittel (z.B: CO₂-Löscher) vorgehalten?

ja nein

Werden papierverarbeitende Anlagen (z.B. Drucker-, Postbearbeitungstraßen) auch außerhalb der Geschäftszeiten bedienerlos betrieben?

ja nein

10. Bewachung

Wird das Gebäude innen überwacht (Innenraumüberwachung)?

keine Innenraumüberwachung vorhanden

elektronische Zugangskontrollen

mittels EMA

durch Wachpersonal

mittels EMA mit VdS-Zertifizierung (Aufschaltung auf Polizei, integrierte Leitstelle/Wach- und Sicherheitsunternehmen)

Videoüberwachung

Sonstiges:

Name des Wach- und Sicherheitsunternehmens (Innenraumüberwachung)

Name:

PLZ:

Ort:

Wird das Betriebsgrundstück außen überwacht (Außenraumüberwachung)?

keine Außenüberwachung vorhanden

elektronische Zugangskontrollen

mittels bewegungsgesteuerter oder ständiger Ausleuchtung

mit Wachpersonal zu wechselnden/unterschiedlichen Kontrollzeiten

Videoüberwachung mit Aufschaltung auf Polizei, integrierte Leitstelle/Wach- und Sicherheitsunternehmen

Sonstiges:

Name des Wach- und Sicherheitsunternehmens (Außenraumüberwachung)

Name:

PLZ:

Ort:

Besteht für die EMA ein Wartungsvertrag?

ja nein

Bitte beachten Sie:

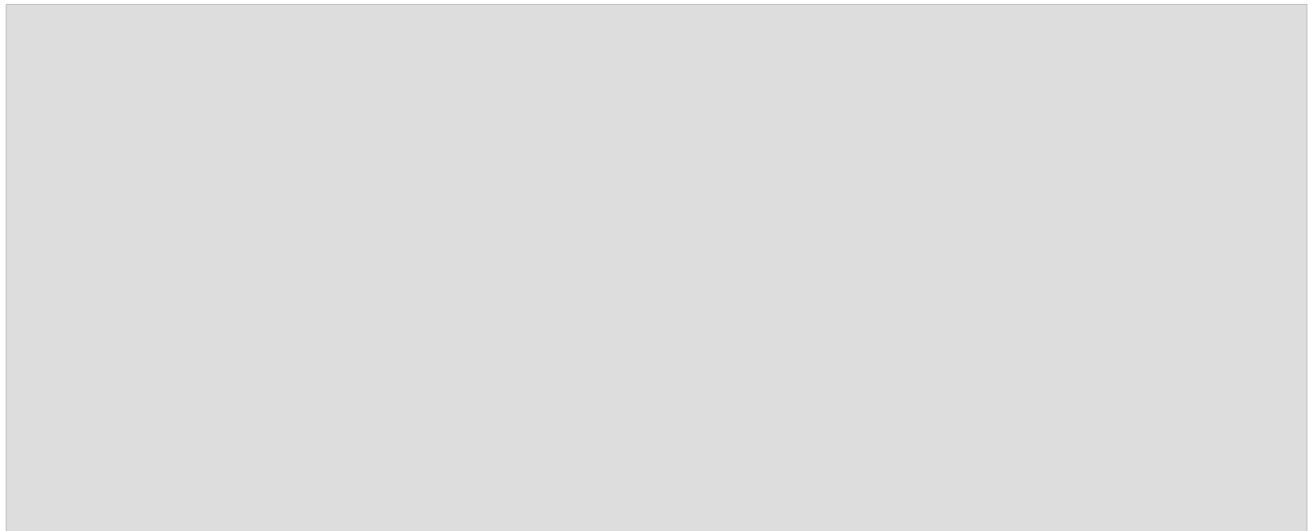
Fragebogen

Der Fragebogen ist dem Versicherer vor Beginn der Versicherung ausgefüllt einzureichen. Der Versicherer ist berechtigt, bei der Ausfüllung des Fragebogens durch einen Beauftragten mitzuwirken. Der Versicherungsnehmer ist allein für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben verantwortlich, auch wenn eine andere Person deren Niederschrift vornimmt. Striche und sonstige Zeichen oder Nichtbeantwortung gelten als Verneinung. Zutreffendes ist in den dafür vorgesehen Feldern zu kennzeichnen.

Beitragsberechnung

Grundlage für die Beitragsberechnung im ersten Versicherungsjahr bilden Ihre Angaben gemäß Fragebogen und die – soweit vorhanden – Stichtagsmeldungen der zurückliegenden 12 Monate. Änderungen der Risikoverhältnisse (z.B. Anzahl der zugelassenen Fahrzeuge, Anzahl der Beschäftigten, Änderung des Deckungsumfangs) sind dem Versicherer unverzüglich, spätestens binnen eines Monats anzuzeigen. Soweit die Änderung der Risikoverhältnisse eine Veränderung des Beitrags nach sich zieht, wirkt die Beitragsänderung ab der nächsten auf die Anzeige folgenden Fälligkeit.

Bemerkungen



Informationen zur Verwendung Ihrer Daten

Zur Einschätzung des zu versichernden Risikos vor dem Abschluss des Versicherungsvertrags, zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses, insbesondere im Leistungsfall, benötigen wir personenbezogene Daten von Ihnen. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten ist grundsätzlich gesetzlich geregelt. Die deutsche Versicherungswirtschaft hat sich in den Verhaltensregeln der deutschen Versicherungswirtschaft verpflichtet, nicht nur die datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze streng einzuhalten, sondern auch darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Förderung des Datenschutzes zu ergreifen. So können Stammdaten von Antragstellern und Versicherten sowie Angaben über die Art der bestehenden Verträge zur zentralisierten Bearbeitung von bestimmten Verfahrensabschnitten im Geschäftsablauf (z.B. Telefonate, Post, Inkasso) in einem von den Unternehmen der Allianz Deutschland-Gruppe gemeinsam nutzbaren Datenverarbeitungsverfahren erhoben, verarbeitet oder genutzt werden. Erläuterungen dazu können Sie den Verhaltensregeln entnehmen, die Sie im Internet unter <http://www.allianz.de/hinweise/datenschutz-grundsaeetze/index.html> abrufen können. Ebenfalls im Internet abrufen können Sie Listen der Unternehmen unserer Gruppe, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen sowie Listen der Auftragnehmer und der Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen. Auf Wunsch händigen wir Ihnen auch gern einen Ausdruck dieser Listen oder der Verhaltensregeln aus oder übersenden ihn auf Wunsch per Post. Bitte wenden Sie sich dafür an die Allianz Versicherungs-AG, 10900 Berlin, Telefon 0800 4 10 01 15 oder sachversicherung@allianz.de. Sie können Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten beantragen. Darüber hinaus können Sie die Berichtigung Ihrer Daten verlangen, wenn diese unrichtig oder unvollständig sind. Ansprüche auf Löschung oder Sperrung Ihrer Daten können bestehen, wenn deren Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung sich als unzulässig oder nicht mehr erforderlich erweist. Diese Rechte können Sie geltend machen bei der Allianz Versicherungs-AG, 10900 Berlin. Ihre personenbezogenen Daten werden ohne Ihre ausdrückliche Einwilligung zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen der Allianz Deutschland-Gruppe und deren Kooperationspartner sowie zur Markt- und Meinungsforschung unseres Unternehmens verwendet. Dem können Sie jederzeit formlos widersprechen.

Wichtige Mitteilung zu den Folgen einer Anzeigepflichtverletzung nach § 19 Abs. 5 Versicherungsvertragsgesetz

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Wir übernehmen den Versicherungsschutz im Vertrauen darauf, dass Sie alle in Verbindung mit dem Versicherungsvertrag gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Wir sind auf Ihre Angaben angewiesen, um das Risiko richtig einschätzen zu können und den Beitrag in einer angemessenen Höhe zu ermitteln.

Aus diesem Grund sind Sie bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt

Verletzen Sie eine vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz.

Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie eine vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Dies kann zu einer rückwirkenden Beitragserhöhung oder zu einem rückwirkenden Ausschluss der Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Umstand und insoweit zu einem rückwirkenden Wegfall des Versicherungsschutzes führen.

Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen.

Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen.

Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Anfechtung

Wenn Sie uns arglistig täuschen, können wir den Vertrag auch anfechten.

6. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte sowohl die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Mit meiner Unterschrift

- bestätige ich die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben.

Die Hinweise zur Information zur Verwendung Ihrer Daten sowie zur Belehrung über die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung habe ich zur Kenntnis genommen.

Die Unterschriften gelten für die gewünschten Versicherungen.

Ort/Datum:

Unterschrift des Antragstellers:

Ort/Datum:

Unterschrift des Vermittlers:

Die Besichtigung des o.g. Risikoortes erfolgte durch:

Ort/Datum:

Unterschrift des Vermittlers: